

A Lageplan M 1: 5.000
Auszug aus dem rechtswirksamen FNP



B Lageplan M 1: 5.000
FNP - DB Nr. 10



C Änderungen durch DB Nr. 10
Auszug aus der Zeichenerklärung

- 1. ART THE BAULICHE NUTZUNG**
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
 - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
 - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - Sondergebiet
- 2. GEMEINBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
 - Geb. für sportliche Zwecke m Bezeichnung. T: Turnhalle
 - Feuerwehr
 - Rathaur, sonstige öffntl. Verwaltungen m Bezeichnung
 - Kirche u. Gebäude für kirchliche Zwecke
- 3. GRÜNFLÄCHEN**
- Grünflächen
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Grünflächen / Freifläche für Ortsgliederung, Ortsgestaltung
- 4. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**
- Wald
 - Fläche für die Landwirtschaft
- 5. VERSORGUNG**
- Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
 - Nahwärme
 - Elektrizität
 - Gasleitung
 - oberirdisch m Bezeichnung
E: elektrische Hochspannungsfreileitung
- 6. FLÄCHE FÜR WASSERWIRTSCHAFT**
- Wasserflächen
 - Bachlauf, Graben, meist sasserführend
- 7. ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSZÜGE**
- Ruhender Verkehr
 - überörtliche Straßen + örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenze (N)
 - Untergeordnete Straßen / Wege für den örtlichen Verkehr
- 8. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen bzw. Bereiche mit Überschreitungen der Verkehrslärmrichtwerte (gemäß Planeinschrieb)
 - Biotop
- Bestand | Planung**
- Bäume und Sträucher
 - Landschaft prägende Baumreihe

D Verfahrensvermerke

- 1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 10 beschlossen. Die Pläne wurden zur frühzeitigen Auslegung am gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - 2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 10 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - 3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 10 in der Fassung vom hat mit Schreiben vom mit Fristsetzung bis stattgefunden
 - 4 Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 10 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - 5 Der Entwurf des Deckblattes Nr. 10 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - 6 Die Gemeinde Haselbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 10 in der Fassung vom festgestellt.
Haselbach, den
Simon Haas, Erster Bürgermeister
 - 7 Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 10 mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Ausgefertigt:
Haselbach, den
Simon Haas, Erster Bürgermeister
 - 8 Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit wirksam.
Haselbach, den
Simon Haas, Erster Bürgermeister
- Passau, den 20....
Spörl (Planverfasser)

PROJEKT / VORHABEN
Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 10

PLANUNGSTRÄGER / BAUHERR
Gemeinde Haselbach
Lkr. Straubing-Bogen

PLANINHALT

G+2S

GARNHARTNER + SCHÖBER + SPÖRL
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e
Büro Passau 94036 . Heuwinkel 1 . fon 0851/490 797 66
email: spoerl@gs-landschaftsarchitekten.de

MASSSTAB 1:5000 DATEINAME 3390.vwx
DATUM 26.10.2023 PLAN-NR: 3390.DB